

Der Sozialpass: Information für Eltern

Die Idee zum Sozialpass ist in der SV-Arbeit entstanden.
Das Konzept wird in enger Anbindung mit der SV entworfen.

Beobachtungen aus der SV-Arbeit

1. Freiwilliges Engagement für die Belange der Schüler/Schule kommt nur von einem kleineren Teil der Schüler.
2. Es sind immer die gleichen Schüler, die sich für die Belange aller einsetzen.
3. Wenn die Schüler eine „Gegenleistung“ sehen, ist Engagement durchaus auch bei vielen Schülern zu erkennen.

Soziales Engagement am Leibniz-Gymnasium

Der verständnisvolle und faire Umgang miteinander, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Anerkennung sollten unseren Schulalltag in noch höherem Maße als bisher bestimmen. Viele Schülerinnen und Schüler setzen sich bereits vorbildlich füreinander und für die Schule ein und prägen damit unseren Schulalltag. Wir sehen aber noch Verbesserungsmöglichkeiten im Miteinander, wenn sich mehr Schüler beteiligen. So dass das soziale Engagement und der Einsatz für ein lebendiges Schulleben stärker als bisher von möglichst allen Schülerinnen und Schüler mitgetragen wird.

Wir haben uns daher folgende Fragen gestellt: Wie kann es gelingen, dass
... möglichst viele Schüler sich für die Belange der Schule einsetzen?
... das Engagement einen gewissen Grad an Freiwilligkeit behält?
... das Engagement keine zusätzliche Belastung für die S. darstellt?

Sozialpass: Was ist das?

Jeder Schüler leistet im Schuljahr 6 Stunden „soziale Dienste“, die der Schulgemeinschaft zu gute kommen. Diese werden in einem „Sozialpass“ dokumentiert.

Warum 6 Std?

Jede Schule kann einen zusätzlichen „freien Tag“ einrichten (bei uns in der Regel der Veilchendienstag) als Ausgleichstag z.B. für u.a. den Tag der offenen Tür etc.

Beim Konzept des Sozialpasses wird allen Schülern erwartet, die kompletten 6 ausfallenden Stunden des Ausgleichstages im Laufe des Schuljahrs „abzuarbeiten“.

Es gibt keine zusätzlichen Stunden für die Schüler.

Was ist sozialpasstauglich?

Grundsätzlich gilt: Alles, was dem sozialen Zusammenleben der Schulgemeinschaft zugute kommt und was nicht in der normalen Unterrichtszeit stattfindet.

(z.B. Teilnahme am Tag der offenen Tür, an Saubermachttagen, Mitarbeit (z.B. Organisation, Auf- und Abbau, Technik, Sanitätsdienst, Sporthelfer, Ordner)/Mitwirkung bei Veranstaltungen, Paten, AG-Betreuung, Aufsichten.....)

Organisation des Sozialpasses

Jeder Schüler bekommt in seinem Timer eine Sozialpassseite. Darauf wird jede „Arbeit“ vom betreuenden Lehrer abgezeichnet. Teil der Sozialpassseite ist zudem eine Liste über „sozialpasstaugliche Projekte“ (s. Anhang) Die Liste kann im Laufe des Schuljahres ständig ergänzt werden (z.B. über die Homepage). Die Schüler melden sich zu den Projekten bei den betreuenden Lehrern an.

Auch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ist sozialpasstauglich, sofern diese Teilnahme außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet, eine Relevanz für die Allgemeinheit gegeben ist und das Engagement nicht aus dem Fachunterricht hervorgeht. Im Rahmen des Sozialpasses können nur 2 der 6 Stunden durch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen abgedeckt werden.

Es ist durchaus möglich, mehr „Sozialstunden“ als vorgesehen abzuleisten; auch diese werden in den Sozialpass eingetragen.

Würdigung des sozialen Engagements:

Das Schülerengagement kann auf drei verschiedene Weise gewürdigt werden:

- a) das soziale Engagement geht mit in die Sozialverhaltensnote ein.
- b) besonderes Engagement kann durch Zusatzbemerkungen auf dem Zeugnis dokumentiert werden
- c) Auf Antrag der Schülerin/des Schülers stellt das Sozialpassteam eine gesonderte Bescheinigung über das Engagement innerhalb des Sozialpasses aus.

Geplant ist zudem, die Sozialpässe der einzelnen Jahre zu sammeln, damit sie ggfs. das außerunterrichtliche Engagement dokumentieren können.(kann evtl. hilfreich sein z.B. für Praktika, Arbeitgeber, Stipendien für Auslandsaufenthalte)

Die Liste der sozialpasstauglichen Projekte ist ständig erweiterbar/bzw. änderbar. Auch von der Elternschaft bzw. vom Förderverein initiierte Projekte können ggfs. sozialpasstauglich sein.

ANHANG

Regelungen für kulturelle Veranstaltungen und AGs

Um zu verhindern, dass bei Veranstaltungen einige Schüler (z.B. Ordner, Kasse.....) über den Sozialpass entlastet werden, andere (Musiker, Schauspieler, Technikteam, Sanitätsteam etc.) jedoch nicht, gilt folgende Regelung:

Auch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (als Musiker, Schauspieler,.....) ist sozialpasstauglich, sofern diese Teilnahme außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet, eine Bedeutung für die Allgemeinheit gegeben ist und das Engagement nicht aus dem Fachunterricht hervorgeht.

Im Rahmen des Sozialpasses können nur 2 der 6 Stunden durch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen abgedeckt werden.

Für AGs gilt: Die Teilnahme an AGs ist nicht sozialpasstauglich, es sei denn, der Einsatz in der AG geht über den Rahmen der AG-Stunden heraus, findet außerhalb der Unterrichtszeit statt und hat eine soziale Bedeutung für die Allgemeinheit.

Konkret: Beim Sanitätsdienstes, den Sporthelfern und beim Technikteam ist nicht die Arbeit in der AG sozialpasstauglich, wohl aber der betreuende Einsatz bei schulischen Veranstaltungen.

In der Biotop-AG ist nicht die Arbeit in den AG-Stunden sozialpasstauglich, sondern nur der darüberhinausgehende Einsatz im Biotop selbst.

Für letztere AGs gilt: a) mindestens 2 der 6 Sozialpassstunden werden außerhalb der AG's abgeleistet oder b) wird der Sozialpass ausschließlich über die AG bestritten, wird eine deutlich höhere Stundenzahl (als 6 Stunden) erwartet.

Die Mitwirkung in kulturellen AGs (z.B. Theater, Jazzcombo....) ist dann sozialpasstauglich, wenn die AG an kulturellen Veranstaltungen teilnimmt.

Die Mitwirkung bei anderen kulturellen Veranstaltungen (Bandfestival, Kammerkonzert, Leseabend, Kultur- und Schule.....) ist ebenso sozialpasstauglich.

Nur 2 der 6 Std. können durch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen abgedeckt werden.

Darüber hinausgehendes Engagement sollte auch im Sozialpass dokumentiert werden und kann ggfs. zu einer eigenen Zeugnisbemerkung führen.

Alle anderen AGs sind nach derzeitigem Stand nicht sozialpasstauglich (ggfs. Rücksprache mit dem Sozialpassteam)

Die Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen im Klassenverband oder in Kursen (z.B. Diff Mu/Ku, VIP12, Literatur12) ist in der Regel nicht sozialpasstauglich.

Der Sozialpass bleibt auf „soziale Dienste“ innerhalb der Schule beschränkt.

Soziales Engagement außerhalb der Schule kann auf Antrag der Schüler/innen zu einer eigenen Zeugnisbemerkung führen.

Mein Sozialpass

Liste der sozialpasstauglichen Projekte und Tätigkeiten am LGD

(die Liste ist erweiterbar, die Liste der betreuenden Kollegen ist vorläufig, wir haben die unseres Wissens nach verantwortlichen Kollegen eingesetzt, es gibt keine Gewähr für die Richtigkeit, bei Fehlern bitte melden!)

Projekt / Tätigkeit	betreuende/r Lehrer/in
Tag der offenen Tür	Nit
Sponsored Walk (alle Arbeiten außerhalb der 1.-4. Stunde)	Hnl
Saubermachtage, auch Sauberhafttag der Stadt	Die / SV
Mitarbeit beim Streichen der Klassen / der Flure	Kut/Dew
Ordner / Kasse / Auf- und Abbau bei Schulkonzerten bzw. Bandfestival etc.	Kas/Spe/Hen/ Gro
Einsatz Sporthelfer	Ess
Einsatz Sanitätsteam	Hil/Pos
Einsatz Technikteam	Kle/Ess
Einsatz bei Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit	
Arbeit in den Pausen	
- Aufsicht Sport	Ess
- Klodienst	Sanitätsteam/SV
- Cafeteriaaufsicht	SV
Mit arbeit in Gremien der SV außerhalb der Unterrichtszeit	SV
Mitwirkung an schulinternen kulturellen Aufführungen, die nicht aus dem Fachunterricht erwachsen	Kas/Dei/Glä/ Spe/Hen/Gro etc.
Mitwirkung an Veranstaltungen, die die Schule nach außen repräsentieren	
Schulbuchbetreuung	Mrs
Busbegleiter	?
Klassen - Patenschaft	Gry
Betreuung einer eigenen AG	Vlg
PAD- Schüleraustausch	Die
Sonstiges Engagement (nach Rücksprache mit dem Sozialpassteam)	